

Dienstag, 4. Januar 1966.

Technische Zusammenarbeit mit Nepal:
Weiterführung der Aktion des IKRK
für die tibetischen Flüchtlinge in
Nepal, 5. Phase.

Politisches Departement. Antrag vom 16. Dezember 1965 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. Dezember 1965
(Einverstanden).

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 30. Dezember 1965
(Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes
und mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes und des
Volkswirtschaftsdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Für die fünfte Phase der Hilfsaktion zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in Nepal, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1966 dauert, wird ein Kredit von Fr. 844'000.-- zulasten des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit gemäss Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1964 bewilligt. Davon sind Fr. 394'000.-- für die Weiterführung der bisherigen Aktion und Fr. 450'000.-- für eine zu schaffende Handelsgesellschaft bestimmt.
2. Die Forderungen von insgesamt Fr. 450'000.--, die sich aus den gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 17. Juni 1963, 21. Februar 1964, 10. Juli 1964 und 8. März 1965 den Teppichknüpfzentren als Betriebskapital zinslos zur Verfügung gestellten Beiträgen zusammensetzen, werden à fonds perdu an die Handelsgesellschaft abgetreten.

Protokollauszug an das Politische Departement (Dienst für technische Zusammenarbeit (20) zum Vollzug), an das Volkswirtschaftsdepartement und an das Finanz- und Zolldepartement (5) zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

C. O. M.

t.311 Nepal 1 - FG/fw

Nr. 178/65

Bern, den 16. Dezember 1965

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a t

Technische Zusammenarbeit mit Nepal:
Weiterführung der Aktion des IKRK für die
tibetischen Flüchtlinge in Nepal, 5. Phase

Der Bundesrat hat am 17. Juni 1963 die Uebernahme der durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) begonnenen Hilfsaktion zugunsten tibetischer Flüchtlinge in Nepal beschlossen. Mit dieser Aktion sollen die Tibeter wirtschaftlich selbständig gemacht und sozial in Nepal integriert werden. Vom Dienst für technische Zusammenarbeit wurden in den ersten vier Phasen der Aktion bis Ende 1965 drei tibetische Teppichknüpfzentren in West-, Zentral- und Ostnepal geschaffen, wobei der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UN HCR), das Schweizerische Rote Kreuz, US-AID und Helvetas wichtige Teilverantwortungen übernahmen. Heute sind rund 3/4 der von uns betreuten tibetischen Flüchtlinge dadurch wirtschaftlich selbständig geworden.

Die kommende fünfte Phase, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1966, kann als die wichtigste Periode der ganzen Aktion betrachtet werden, da in diesem Jahr die Teppichknüpfzentren verselbständigt und unter geschulte tibetische Leiter gestellt werden, die Abgabe von Gratisnahrung durch US-AID fast ganz eingestellt wird, mit dem Bau von festen Siedlungen begonnen werden kann und das Schweizerteam bis auf zwei bis drei Mitarbeiter zurückgezogen werden soll. Diese werden voraussichtlich noch längere Zeit mit der Beratung der Zentren, der Leitung des technisch schwierigen Teppichexports und dem Siedlungsbau beschäftigt sein.

Bisher wurden für die Aktion Beiträge von rund Fr. 1,6 Millionen und Betriebsvorschüsse von Fr. 450.000.- gewährt. Die

fünfte Phase benötigt für die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 1966 einen Kredit von Fr. 844.000.-, der zum grösseren Teil als Beteiligung verwendet werden soll. Für spätere Phasen der Hilfsaktion dürften während einigen Jahren noch jährliche Kredite von max. Fr. 150.000.- notwendig sein.

I. Der bisherige Verlauf der Aktion

Ueber die Entwicklung der Aktion während den drei ersten Phasen wurde in den Bundesratsbeschlüssen vom 21. Februar 1964, vom 10. Juli 1964 und vom 8. März 1965 berichtet. Die Aktion des Bundes zugunsten der Tibeterflüchtlinge in Nepal umfasst ausser dem Lager Dhor Patan, das nicht Gegenstand des vorliegenden Antrags ist, gegenwärtig die Betreuung von rund 2000 Tibetern in drei Zentren. Dies bedeutet eine Verminderung von rund 800 Flüchtlingen verglichen mit dem Stand vor einem Jahr, denn einige Tibeter wanderten zurück nach Tibet und viele weiter nach Indien, wo sie dank der in Nepal gewonnenen Schulung teilweise in andern Teppichzentren Beschäftigung fanden. Das Lager Trisuli konnte deshalb aufgelöst werden.

Die Aktion entwickelte sich bis heute aus den folgenden vier Teilgebieten:

- Abgabe von surplus-food (US-Aid)
- Gesundheitsdienst (SRK)
- der Teppich- und Handarbeitsproduktion (TZ)
- dem Schulprogramm (ein privates Hilfskomitee von Father Moran).

1. Seit der ersten grossen Flüchtlingswelle von Tibetern nach Nepal 1959/60 hatten die Flüchtlinge unentgeltlich Nahrung und Kleidung erhalten. Die Schwierigkeit der Umgewöhnung der Flüchtlinge vom passiven Empfang von Geschenken zu aktiver Betätigung zeigte deutlich, dass soziale und wirtschaftliche Ver selbständigung den Abbau der karitativen Hilfe voraussetzt und Reformen in sämtlichen Lebensbereichen verlangt.

2. Die für den Arbeitsprozess notwendige Voraussetzung einer guten Gesundheit wurde bisher durch die Hilfe von Aerzten und Krankenschwestern des Schweizerischen Roten Kreuzes gewährleistet. Im November 1965 konnte das erste Dispensarium der neu gegründeten nepalischen Rotkreuzgesellschaft (NRC) übergeben werden.

3. Das Hauptgewicht (seit der Uebernahme der Aktion 1963) wurde auf die Festigung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage der tibetischen Flüchtlinge gelegt. Die bereits vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes begonnene Produktion wurde in den bestehenden Produktionszentren Kathmandu und Chialsa ausgeweitet und während der letzten Aktionsphase auf Pokhara, Westnepal, ausgedehnt. Die meisten arbeitsfähigen Tibeter können zum Teil oder ganz ihr Leben mit Teppichknüpfen und Verfertigen von Handarbeiten (Schuhe, Pullover, Jacken, Yakspielzeuge) fristen, die übrigen wenigen werden weiter zu unterstützen sein. Zwei von den drei Zentren können sich heute selbst erhalten. Weitere 50 Lehrlinge werden nächstes Jahr in den Produktionsprozess eingegliedert. Das Einkommen der Tibeter stieg in diesem Jahr durchschnittlich um 40 % und steht nun etwas über demjenigen eines Nepalitagelöhners.

Einkommen der Tibeterflüchtlinge / Tag		SFr.	Nepal Rupien (NC)
	1964	1.- - 1.10	1.80 - 1.90
Frühling	1965	1.30	2.30
Herbst	1965	1.71	3.--
Nepali Tagelöhner		1.48	2.60

Die Priorität bei der wirtschaftlichen Integrierung der Flüchtlinge in Nepal kann somit nicht mehr länger der Einkommenserhöhung zukommen, da ein oekonomisches Gleichgewicht zwischen Nepali und Tibetern gewahrt werden muss.

4. Das zuverlässige und selbständige Knüpfen marktgerechter Teppichmuster muss sich auf eine sinnvolle Schulung der Flüchtlinge stützen können. Mit Hilfe eines privaten Hilfskomitees und mit dem Einsatz von Peace Corps Freiwilligen als Lehrer wurde das Primarschulprogramm für Tibeter verbessert.

Das neue tibetische Kader der Teppichaktion, das speziell für diesen Zweck vom Dalai-Lama ausgewählt worden war, wurde in einem 3-4monatigen Englisch-, Mathematik- und Buchhaltungskurs auf seine zukünftige Aufgabe der Produktionsleitung vorbereitet. Gleichzeitig konnte mit dem Abbau des schweizerischen Expertenteams begonnen werden, indem zwar noch ein Bautechniker nach Nepal gesandt werden musste, zwei Heimkehrerinnen jedoch nicht mehr ersetzt wurden. Das nunmehr siebenköpfige Team soll bis Ende 1966 auf drei, später auf einen Bau- und einen bis zwei Wirtschaftsspezialisten reduziert werden.

II. Die Teppichproduktion und das Problem der Wirtschaftlichkeit

1. Produktion

Die nunmehr in den Zentren hergestellte Teppichproduktion konnte während der vierten Phase weiter gesteigert werden, sodass heute mit einer Jahresproduktion von 4000 m² gerechnet werden kann. Ein Knüpfer benötigt rund 20 Tage für das Knüpfen eines m² Teppichs und erhält dafür ungefähr SFr. 36.-- (56 nepalische Rupien).

	<u>monatliche Produktion</u>	<u>Zuwachs seit Juni 63</u>	<u>Anzahl Knüpfer</u>	<u>Zuwachs seit Juni 63</u>
Juni 1963 (Beginn 1. Phase)	62 m ²	---	90	---
Oktober 1963 (Beginn 2. Phase)	85 m ²	37%	115	28%
April 1964 (Beginn 3. Phase)	190 m ²	206%	143	59%
Dezember 1964 (Ende 3. Phase)	230 m ²	270%	207	130%
Oktober 1965 (gegen Ende 4. Phase)	379 m ²	501%	250	178%

Die Gesamtproduktion betrug 644 m² vom Juni bis Dezember 1963, 2233 m² im Jahre 1964 und 3720 m² im Jahre 1965 (November- und Dezemberproduktion geschätzt).

Das neu eingeführte Akkordsystem in der Entlohnung wirkte sich im Jahre 1965 in einer Mehrleistung seitens der Knüpfer von rund 36 % aus, was das relativ hohe Lohnniveau erklärt.

2. Verkauf

Der Verkauf für 1965 in Europa blieb auf dem Stand des letzten Jahres, da sich die gestiegene Produktion erst nach einer sechsmonatigen Umschlagszeit auswirkt. Dadurch benötigt auch ein relativ kleiner Umsatz ein hohes Betriebskapital.

1.1. - 31.10.65: Verkauf in Europa	112.000.- SFr.
Verkauf in Nepal (inkl. Handarbeiten)	112.157.50 SFr.

(Dabei sind die auf Lager und in Transit befindlichen Teppiche nicht eingeschlossen).

Die Möglichkeiten einer Ausweitung des Teppichverkaufs nach Amerika und einer intensiveren Werbung für die übrigen tibetischen Handarbeiten in der Schweiz werden gegenwärtig geprüft.

3. Wirtschaftlichkeit

Zum Problem der Wirtschaftlichkeit ist zu sagen, dass es erst im Verlaufe dieses Jahres gelungen ist, das Rechnungswesen der Teppichzentren zu vereinheitlichen und eine genaue Kostenrechnung anhand von Betriebsabrechnungsbogen aufzustellen. Diese zeigten, dass der Selbstkostenpreis für Teppiche zu tief kalkuliert worden war, da die Wollverluste höher als erwartet ausfielen. Die Verwaltungskosten, die später von den Betrieben getragen werden, wurden bereits auf diese übertragen *). Die dadurch entstandenen Verluste der Produktionszentren mussten durch Vorschüsse an diese ausgeglichen werden. Da eine Erhöhung

*) laut Bundesratsantrag vom 20. Februar 1965 Fr. 113.70/m²,
jetzt: 146.-/m².

der bisherigen Verkaufspreise in Nepal (Fr. 170.45) und in Europa (Fr. 125.- franko Kathmandu) die Konkurrenzfähigkeit der Teppiche gefährden würde, sollen die Verkaufspreise gleich belassen werden und die erhöhten Selbstkosten mit Hilfe der Realisierung von Devisengewinnen gedeckt werden.

Die nepalesische Gesetzgebung überlässt dem Exporteur bei bestimmten Warenkategorien 60 % der gelösten Devisen, die er nun für den Import anderer Waren nach Nepal verwenden kann. Dabei können nach landesüblichen Margen Gewinne von mindestens 30 % getätigt werden. Es wird abzuklären sein, ob das Importgeschäft Drittpersonen übergeben werden kann. Mit diesen Gewinnen werden die Zentren kostendeckend arbeiten.

Unser Teamleiter in Nepal glaubt, dass die in Nepal stark ansteigenden Lebenskosten vorläufig noch durch Rationalisierungsmöglichkeiten in der Produktion ausgeglichen werden können. Es wird weiterhin versucht, durch das Ansetzen höherer Preise für teurere Muster und Umwandlung unseres Agenturvertrages in einen Festabnahmevertrag (Fr. 135.- pro m²) für ganz Europa, die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern.

III. Unser Aktionsprogramm für die fünfte Phase

Mit zunehmender Integrierung der Tibeter in Nepal drängen sich folgende zusätzliche soziale und wirtschaftliche Massnahmen zum bisherigen auf Seite 2 aufgeführten Programm auf:

- Massnahmen zur Reorganisation des Teppichunternehmens
- Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten
- Massnahmen zum Bau neuer Siedlungen
- Ersetzung des "surplus Food" durch Sozialprogramm

A. Die soziale Integrierung der Tibeter

1. Regelmässiges Arbeiten und Lernen ist nur möglich, wenn die in Sprache und Tradition sich unterscheidenden Tibeterstämme in festen Siedlungen mit soliden Behausungen zu selbsttragenden

Gemeinschaften zusammengeschlossen werden.

Das für die erste Siedlung notwendige Land wurde von einer lokalen Gemeinde (Panchayat) gegen eine bescheidene technische Hilfe zur Verfügung gestellt. Die Abtretung des nötigen Landes für zwei weitere Siedlungen wurde bei der Regierung beantragt, wobei nur noch die Frage der Entschädigung offensteht. Die Baupläne für die ungefähr 200 zu bauenden Häuser, Schulen, Dispensarien wurden von unserem Bautechniker gezeichnet. Oxfam, eine englische Hilfsorganisation, sicherte die Finanzierung der ersten Siedlung zu. Der noch ungedeckte Teil ist ebenfalls von privater Seite sicherzustellen. Die Organisation dieser tibetischen Gemeinden soll weitgehend den Tibetern selbst überlassen werden.

2. Da in allen Camps zusammen etwa 100 Flüchtlinge, Alte, Kranke, Lamas, ständig wirtschaftlich und sozial unselbständig bleiben werden, die Gratisverteilung von amerikanischem "surplus food" jedoch bald aufhören soll, musste mit der Planung der Sozialhilfe an Bedürftige begonnen werden. Diese soll möglichst weitgehend von den neu geführten tibetischen Gemeinden getragen werden.

3. Das Schweizerische Rote Kreuz beabsichtigt ebenfalls die übrigen von ihm noch geführten Dispensarien im Laufe von 1966 an das Nepalesische Rote Kreuz zu übergeben, setzt jedoch noch teilweise seine finanzielle Hilfe fort und behält sich eine gewisse Kontrolle vor.

4. Die Integrierung der Tibetergemeinschaften in die nepalesische Nachbarschaft soll durch die wirtschaftliche und soziale Zusammenarbeit von Nepali und Tibetern gefördert werden. Bereits heute sind Nepali in den Produktionszentren angestellt, besuchen einheimische Kinder die Tibeterschulen und wünschen lokale Kapitalgeber sich wirtschaftlich an der tibetischen Teppichproduktion zu beteiligen.

Die Erlangung der nepalesischen Nationalität durch die Tibeter ist das Endziel. Ob es erreicht werden kann, ist noch unbestimmt.

B. Weiterführung der wirtschaftlichen Verselbständigung der Tibeter

5. Reorganisation der Teppichproduktionszentren:

5.1 Die Produktionszentren sollen ab 1. Januar 1966 unter tibetische Leitung gestellt werden, wobei die bisherigen schweizerischen Lagerleiter die Stellung von Beratern einnehmen werden.

5.2 Die Produktionszentren werden in selbständige Aktiengesellschaften mit tibetischer, nepalischer und schweizerischer Kapitalbeteiligung aufgrund der bereits bestehenden Anlagewerte umgewandelt. Die Beteiligung des Bundes muss in der Minderheit bleiben, um den neugegründeten Gesellschaften ihren tibetischen Charakter zu wahren.

6. Gründung einer Handelsgesellschaft:

Organisatorisch drängte sich eine Trennung der Teppichknüpferei vom technisch schwierigen Teppichexport auf, um die Produktionszentren möglichst bald einer tibetischen Leitung unterstellen zu können. Zu diesem Zweck wird eine Handelsgesellschaft mit Sitz in Kathmandu gegründet, die den Knüpfzentren Teppiche und Handarbeiten zu festen Abnahmepreisen abkauft und sie auf eigene Rechnung und eigenes Risiko in Nepal und nach Europa weiterverkauft.

6.1 Die vom Bund im Rahmen der Teppichaktion seit 1963 den Produktionszentren gewährten Vorschüsse in der Höhe von Fr. 450.000.- (Nepali Rupien 792.000) wurden zur Bildung des Betriebskapitals in den Betrieben verwendet, und müssen deshalb dort belassen werden. Wir möchten diese Forderung des Bundes an die Produktionszentren der neugebildeten Handelsgesellschaft

abtreten, die ihrerseits den Produktionsgesellschaften ein entsprechendes langfristiges Darlehen gewährt.

6.2 Der Handelsgesellschaft muss ein zusätzlicher Beitrag in Form einer Aktienkapitalbeteiligung gewährt werden, damit diese bei der Tätigkeit der Exporte liquid bleiben und zusätzliche Importgeschäfte zur Nutzung der anfallenden Devisen treiben kann. Diese Mittel sind wertberichtigt, also abgeschrieben zu 100 %, zu aktivieren.

7. Wirtschaftliche Zusatzprojekte

Da nicht alle arbeitsfähigen Tibeter in der Teppichproduktion und der Verfertigung von Handarbeiten ihr Auskommen finden können, unternahm unser Landwirtschaftsexperte, Dr. M. Bachmann, die Ausarbeitung landwirtschaftlicher Zusatzprojekte. Bereits wurden die ersten Erfahrungen mit kollektiver Bebauung eines Landstückes durch die Tibeter gesammelt. Zudem stiess unser Teamleiter P. Arbenz mit einem Plan zur Gründung einer Pferdetransportgesellschaft, die die Vertrautheit des Tibeters im Umgang mit Pferden und die Preisdifferenzen zwischen Berg- und Tiefland kommerziell ausnützen möchte, bei den Tibetern auf reges Interesse. Die Finanzierung dieser Aktionen wird von privaten Hilfsorganisationen erwartet.

IV. Die Finanzierung der fünften Phase der Tibeteraktion

Die Beiträge des Bundes an die Aktion für tibetische Flüchtlinge in Nepal unterschied stets zwischen Gewährung von Beiträgen à fonds perdu für Aufwendungen, die zum Aufbau der Tibeterflüchtlingsaktion notwendig waren (also Transportkosten, Expertensaläre, allgemeine Verwaltungskosten, Flugzeugbenutzung) und von Vorschüssen zum Betrieb der Teppichproduktion.

A. Beiträge à fonds perdu an die Tibeteraktion

Die 5. Phase sieht folgende Ausgaben für 1. Januar bis 31. Dezember 1966 vor:

<u>Aufwendungen A Fonds d'Etat</u>	<u>5. Phase</u>	<u>4. Phase</u>
- Ausbau der Zentren	Fr. ---.-	160.000.-
- Kosten des schweizerischen Personals	Fr. 175.000.-	230.000.-
- Kosten des einheimischen Personals, inklusive Ausbildung von Kader	Fr. 40.000.-	75.000.-
- Transport- und Reisekosten	Fr. 51.000.-	39.000.-
- Unterhalt Fahrzeuge, Flugzeug	Fr. 65.000.-	20.000.-
- Verwaltungskosten (Miete, Büro- material etc.)	Fr. 23.000.-	23.000.-
- Unvorhergesehenes	Fr. 40.000.-	50.000.-
	<u>Fr. 394.000.-</u>	<u>597.000.-</u>
	=====	=====

Der weitere Ausbau der Zentren muss nunmehr von den neuen Betrieben selbst finanziert werden. Die Kosten des Schweizerpersonals nahmen im Vergleich zur vierten Phase ab, da sich seine Zahl reduziert. Ebenfalls konnten Einsparungen beim einheimischen Personal getätigt werden, da diese nunmehr zum Teil von den Betrieben bezahlt werden müssen. Der Mehrbetrag für Fahrzeug- und Flugzeugunterhalt geht zulasten der fälligen Revision des Flugzeugmotors im Betrage von Fr. 30-35.000.-. Die Lebenskosten in Nepal sind im Vergleich zum letzten Jahr um rund 30 % angestiegen.

Für die weiteren Phasen muss noch während einiger Jahre mit Ausgaben von jährlich Fr. 150.000.- zur Finanzierung der Wirtschafts- und Bauexperten gerechnet werden. Eine weitere Bevorschussung der Produktion wird nicht mehr notwendig sein. Die geplanten wirtschaftliche Zusatzprojekte sollen von dritter Seite finanziert werden.

B. Beteiligung an der Handelsgesellschaft

Wie unter III, 6.1 und 6.2 beschrieben, benötigt die Handelsgesellschaft für die Betreibung der Import- und Exportgeschäfte folgende Kapitalien:

- 11 -

Für Importgeschäft	Fr. 180.000.-
Für Exportgeschäft	Fr. 190.938.-
Bezahlung der vom IKRK übernommenen Rohwolle und Teppiche	Fr. 79.662.-
	<hr/>
	Fr. 450.000.-
	=====

Von den für die Handelsgesellschaft nachgesuchten Fr. 450.000.- dient ein Teilbetrag von Fr. 79.662.- zur Bezahlung von Rohwolle, Halbfabrikaten und Teppichen die vom Delegierten für Technische Zusammenarbeit im Jahre 1963 vom IKRK übernommen worden sind. Damals wurden vom Delegierten ausserdem auch noch Transportmittel und anderes Material im Wert von Fr. 109.000.- übernommen. Hiefür sind mit Bundesratsbeschluss vom 21. Februar 1964 die nötigen Mittel bewilligt worden, ohne dass die entsprechende Vergütung an das IKRK erfolgt ist. Dem IKRK steht somit noch ein Betrag von Fr. 188.862.- (Fr. 79.662.- und Fr. 109.200.-) zu. Dieser Betrag, um den sich die Schuld des IKRK aus dem ihm mit Bundesratsbeschluss vom 18. April 1962 gewährten zinslosen Darlehen von Fr. 1,5 Millionen vermindert, ist in der Voranschlagsrubrik Nr. 601.650.01 "Rückzahlung von Forderungen" zu vereinnahmen.

Aufgrund der obigen Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Für die fünfte Phase der Hilfsaktion zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in Nepal, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1966 dauert, wird ein Kredit von Fr. 844.000.- zulasten des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit gemäss Bundesbeschluss vom 10. Dezember 1964 bewilligt. Davon sind Fr. 394.000.- für die Weiterführung der bisherigen Aktion

- 12 -

und Fr. 450.000.- für eine zu schaffende Handelsgesellschaft bestimmt.

2. Die Forderungen von insgesamt Fr. 450.000.-, die sich aus den gemäss Bundesratsbeschlüssen vom 17. Juni 1963, 21. Februar 1964, 10. Juli 1964 und 8. März 1965 den Teppichknüpfzentren als Betriebskapital zinslos zur Verfügung gestellten Beiträgen zusammensetzen, werden à fonds perdu an die Handelsgesellschaft abgetreten.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Waller', is written in a cursive style.

Zum Mitbericht an:

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Eidg. Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug an den Dienst für technische Zusammenarbeit in 20 Ex. zum Vollzug, an das Volkswirtschaftsdepartement und das Finanz- und Zolldepartement in 5 Ex. zur Kenntnisnahme.